

## Fallbeispiel Privatkonkurs – Herr F.

### Ausgangslage

Herr F. ist 57 Jahre alt und kam im Sommer 2024 zu einem Beratungsgespräch bei der Berner Schuldenberatung. Er wurde von seinem Arbeitgeber motiviert, diesen Termin wahrzunehmen, da er sich seit längerer Zeit in einer Pfändung befindet.

Herr F. war sein ganzes erwachsenes Leben mit seiner Schuldsituation beschäftigt. Die ersten Schulden habe bereits kurz nach dem 18. Lebensjahr gemacht. Zum Zeitpunkt der Beratung war Herr F. seit 10 Jahren immer wieder mit Pfändungen konfrontiert, ausschliesslich für Forderungen von der Steuerverwaltung und der Krankenkasse. Dies führte zu einem Schuldenberg in der Höhe von rund 184'000 Franken an Steuern und 59'000 Franken an Krankenkassenprämien.

Das Existenzminimum von Herr F. hat jahrelang die Krankenkassenschulden nicht berücksichtigt. Herr F. gab an, dass ihm nicht bewusst war, dass er dies hätte ändern können.

Der grosse Wunsch von Herr F. war, dass er endlich weg von den Pfändungen komme und seinen Lohn selbst verwalten kann.

### Unterstützung durch die Berner Schuldenberatung

In der Beratung wurde das Budget und die Schuldsituation von Herr F. näher betrachtet. Es zeigte sich: ohne Pfändung könnte Herr F. alle seine Ausgaben bezahlen und auch die laufenden Steuern tragen.

In einem ersten Schritt wurde Herr F. angeleitet, wie er vorzugehen hat, dass er die Krankenkassenbeiträge beim Betreibungsamt nach Bezahlung zurückfordern kann. Herr F. konnte nach kurzer Erklärung zum Vorgehen, diese dann selbstständig zurückfordern und bezahlte das erste Mal seit Jahren wieder fristgerecht seine Krankenkassenprämie

Nach der unmittelbaren Korrektur vom Existenzminimum wurden auch die Möglichkeiten einer Schuldenregelung geprüft. Für eine Schuldensanierung waren aber die Forderungen der Krankenkasse zu hoch. Aus diesem Grund hat die Berner Schuldenberatung eine Konkursempfehlung für Herrn F. erstellt.

Die Konkurskosten wurden von seinem Arbeitgeber mit einem Darlehen vorgeschossen, so konnte bereits zwei Monate nach dem ersten Termin auf der Berner Schuldenberatung der Privatkonkurs eingereicht werden.

## Ergebnis

Herr F. hatte im September vom gleichen Jahr durch die Einreichung vom Privatkonkurs das erste Mal seit Jahren wieder einen vollen Lohn zur Verfügung. Er beschreibt dies als eine gewaltige Erleichterung, ohne das Betreibungsamt durch das Leben zu gehen. Seine Krankenkassenprämie zahlt er nun regelmässig, die Steuererklärung konnte er im darauffolgenden Jahr das erste Mal seit Jahrzehnten fristgerecht im März einreichen.

Der Privatkonkurs bedeutete für Herrn F. einen Ausweg aus der jahrelangen Pfändungsspirale und er kann nun seine Rechnungen und die Steuern fristgerecht bezahlen.

## Weshalb hat dieser Fall eine besondere Relevanz?

Der Fall zeigt auf, dass hohe Krankenkassenschulden eine Sanierung teilweise verunmöglichen. Leute in solchen Situationen brauchen aber dennoch einen Ausweg aus der Pfändung. Heute ist es der Privatkonkurs, doch dieser gerät durch die neue Gerichtspraxis immer mehr unter Druck.

Dieser Fall zeigt auch, dass Menschen teilweise jahrelang in falsch berechneten Existenzminima leben. Es irritiert, dass das Betreibungsamt bei solchen Fehlern jahrelang nichts unternimmt zur Berichtigung. Herr F. wurde auch nicht informiert über die Möglichkeit der Direktzahlung der Prämien durch das Betreibungsamt. Durch ein früheres Eingreifen durch die Schuldenberatung hätte so eine jahrelange Pfändungsspirale besser vermieden werden können. Das Nachsehen hat insbesondere der Staat.